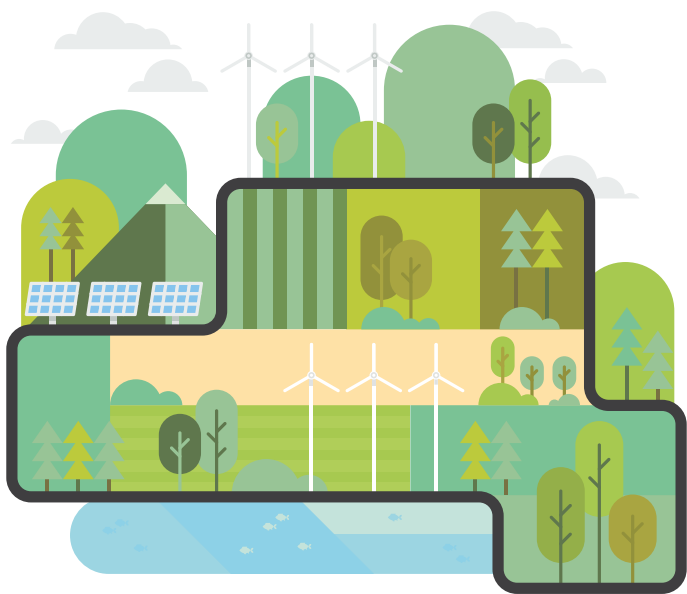


Viel Wind um nichts?

Faktencheck Windenergie



These 1:

Windenergieanlagen sind hässlich und stören, sie „verspargeln“ die Landschaft.

Fakten:

„Schön“ oder „hässlich“ sind subjektive Bewertungen. Sind Kraftwerke, Straßen und Hochspannungsleitungen schön? Oder haben wir uns nur an ihren Anblick gewöhnt? Fakt ist, dass der Standort für Windenergieanlagen immer individuell bewertet werden muss. Dabei

- wird das Schutzgut Landschaftsbild durch das Bundesnaturschutzgesetz geschützt,
- der Einfluss der geplanten Anlagen auf das Landschaftsbild auf Grundlage einer exakten Simulation und unter Berücksichtigung von konkreten Sichtbeziehungen bewertet und
- die Belange des Landschaftsbildes sorgfältig mit denen des Klimaschutzes und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sowie weiterer Belange abgewogen.

Der Betrieb von Windenergieanlagen erfolgt außerdem nur zeitlich begrenzt (meistens 20 Jahre). Danach wird die Anlage zurückgebaut. Andernfalls sind eine erneute Genehmigung und zuvor eine neue Bewertung erforderlich.



Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



These 2:

Windenergieanlagen verbrauchen auf Dauer sehr große Flächen, besonders im Wald.

Fakt:

Der Bau von Windenergieanlagen nimmt, wie alle Bau- oder Infrastrukturprojekte, Fläche in Anspruch. Aber:

- Der Flächenbedarf je Windenergieanlage liegt durchschnittlich bei nur etwa einem Hektar.
- Der direkte Flächenverbrauch ist im Vergleich zu anderen Anlagen zur Energiegewinnung sehr gering. Ein Beispiel: Um rechnerisch die gleiche Strommenge wie mit einer modernen Windenergieanlage zu erzeugen, benötigt man einen etwa 15 Hektar großen Solarpark.
- Fast die Hälfte der direkt „verbrauchten“ Fläche (durchschnittlich etwa 0,4 Hektar) wird ausschließlich während der Bauphase benötigt und anschließend wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt.

Und: Bestandteil der Anlagengenehmigung ist die Pflicht zum vollständigen Rückbau und zur Renaturierung nach der Stilllegung. Zusätzlich ist in der Regel für die „verbrauchte“ Fläche ein Ausgleich zu schaffen.



Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



These 3:

Für Windenergieanlagen muss Wald gerodet werden. Er wird dadurch stark geschädigt.

Fakt:

Der Großteil des Waldes in Deutschland ist menschengemachte Kulturlandschaft und wird für (forst-)wirtschaftliche Interessen genutzt.

- In naturnahen oder unter Schutz stehenden Wäldern ist die Errichtung von Windenergieanlagen entweder nicht oder nur unter sehr engen Voraussetzungen genehmigungsfähig.
- Ein Ausgleich des gerodeten Waldes an anderer Stelle in Form von Aufforstungsmaßnahmen mit geeigneten Baumarten wird oftmals gefordert oder freiwillig vom Anlagenbetreiber umgesetzt.
- Zusätzlich zum Ausgleich sind Maßnahmen nach Artenschutz- und Naturschutzrecht umzusetzen. Sie erhöhen die Arten- und Strukturvielfalt im Wald, z.B. durch ökologischen Waldumbau, Flächenstilllegung, Förderung von Alt- und Totholz oder künstliche Nisthilfen.

Und: Nach dem Ende des Anlagenbetriebs muss die komplette Windenergieanlage samt Fundament zurückgebaut und die Fläche wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt werden.

Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



These 4:

Windenergieanlagen emittieren gesundheitsschädlichen Schall und Infraschall.

Fakt:

Es stimmt: An Windenergieanlagen entsteht durch das Entlangstreichen des Windes an den Rotorblättern und durch Vibrationen in Turm und Rotorblättern Schall und Infraschall. Aber:

- Nach aktueller wissenschaftlicher Erkenntnis werden durch Infraschall mit einer Lautstärke unterhalb der Hör-/Wahrnehmungsschwelle keine negativen gesundheitlichen Wirkungen hervorgerufen.
- Eine oft genannte Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) enthielt einen schweren Rechenfehler: Die Infraschallbelastung durch Windenergieanlagen wurde um das etwa 4.000-fache überschätzt. Diese Studie wurde aufgrund dieses Fehlers inzwischen zurückgezogen.

Die Schallbelastung wird durch ein Fachgutachten geprüft. Eine Genehmigung ist nur bei Einhaltung der Grenzwerte (Immissionsrichtwerte) der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) möglich.



Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



These 5:

Windenergieanlagen verursachen durch Schattenwurf erhebliche Belästigungen.

Fakt:

Je nach Sonnenstand und Jahreszeit kann von Windenergieanlagen ein Schattenwurf ausgehen.

Gegenwärtig gelten die folgenden Richtwerte:

- maximal zulässige tägliche Beschattungsdauer: 30 Minuten pro Tag.
- maximal zulässige jährliche Beschattungsdauer: 30 Stunden pro Jahr.

Das Vorgehen zur Beurteilung des Schattenwurfs ist gesetzlich geregelt. Die Beurteilung wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens mit Hilfe einer Prognose vorgenommen.

Droht nach der Schattenwurfprognose eine Überschreitung der Richtwerte, sind folgende Maßnahmen möglich:

- Gezielte Abschaltung unter Verwendung von Strahlungs- oder Beleuchtungsstärkensensoren (Abschaltautomatik).
- Wählen eines alternativen Standorts für die Windenergieanlage(n).

Sind die Maßnahmen nicht zielführend, wird keine Genehmigung der Windenergieanlage(n) erteilt.

Sogenannte Diskoeffekte (Reflexionen von Sonnenlicht an den Flügeln) sind aufgrund der matten Beschichtung der Rotorblätter bei modernen Anlagen nicht mehr relevant.

Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



These 6:

Jährlich sterben tausende von Vögeln und Fledermäusen durch Windenergieanlagen.

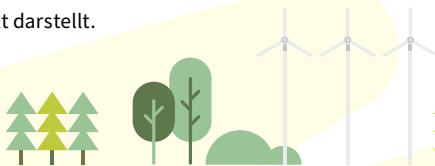
Fakt:

Windenergieanlagen stellen während des Betriebs eine mögliche Gefahr für verschiedene Vogel- und Fledermausarten dar. Beim Bau der Anlage besteht zudem möglicherweise eine Gefahr für bodenlebende Arten im Bereich der Windenergieanlage.

Aber:

- Die aktuell vorliegende Datenlage über betroffene Arten ist nicht ausreichend. Die häufig genannten Zahlen beruhen größtenteils auf Schätzungen.
- Die Forschung arbeitet momentan daran, Antworten auf die Frage der Betroffenheit von einzelnen Arten (z. B. des Rotmilans) zu finden.
- Gängige Vergleiche zur Anzahl von getöteten Tieren sind aus mehreren Gründen fachlich ungenau.
- Die Betroffenheit aller gefährdeten Arten wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens nach Bundesnaturschutzgesetz geprüft. Ist die Betroffenheit zu groß oder ein Ausgleich nicht möglich, wird keine Genehmigung erteilt.

Und: Es besteht Einigkeit darüber, dass die Klimakrise eine noch viel größere Gefahr sowohl für die einzelnen Arten als auch für die Artenvielfalt darstellt.



Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



These 7:

Windenergieanlagen stehen die überwiegende Zeit still, das ist nicht rentabel.

Fakt:

Windenergieanlagen drehen sich nicht dauerhaft. Sie stehen während ihres Betriebs aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend still:

- zu wenig Wind,
- Wartungs- und Revisionsarbeiten,
- genehmigungsrechtliche Vorgaben (zum Beispiel Arten- oder Immissionsschutz),
- überlastete Stromnetze aufgrund des fehlenden Netzausbaus.

In diesem Zusammenhang ist oft der Begriff der Volllaststunden zu finden:

Dies ist ein berechneter, theoretischer Wert, der die Auslastung einer Anlage beschreibt. Bei Windenergieanlagen liegen die tatsächlichen Betriebsstunden in der Regel deutlich über den errechneten Volllaststunden. Grund dafür ist, dass sich die Rotoren auch in windschwächeren Zeiten drehen. Sie erbringen dann nicht die maximal mögliche Leistung, sondern nur einen Teil davon.

Trotz der Stillstandszeiten erzeugen Windenergieanlagen im Laufe ihres Betriebs viel Strom. Zum Vergleich: Eine Windenergieanlage braucht im Durchschnitt sieben Monate, um die Energiemenge zu erzeugen, die für ihre Herstellung benötigt wurde.



Mehr Fakten?
Dann einfach den QR-Code scannen!



These 8:

Windenergieanlagen verstärken den Klimawandel, führen zu Trockenheit und emittieren Schwefel-Hexafluorid (SF₆).

Fakt:

- Windenergieanlagen entziehen der atmosphärischen Strömung (Wind-)Energie, um diese in Strom umzuwandeln. Die Reduktion der Windgeschwindigkeit ist jedoch auf einen sehr kleinen Bereich begrenzt. Es erfolgt ein Ausgleich von den Seiten und von oben.
- Der Einfluss des Windparks ist in wenigen Kilometern gar nicht mehr messbar.
- Ausschließlich das unmittelbare Umfeld großer Windparks ist von Auswirkungen geringfügig betroffen. Globale Strömungen wie der Jetstream werden aber nicht beeinflusst.
- Der Jetstream wird hingegen durch die Erwärmung der Pole infolge des Klimawandels beeinflusst.

Fakt:

- Schwefel-Hexafluorid (SF₆) wird als Isolationsgas in Mittel- und Hochspannungsschaltanlagen eingesetzt, das ist Stand der Technik.
- Im Bereich der Erneuerbaren Energien sind die verwendeten Mengen an SF₆ im Vergleich zu anderen Branchen gering.
- Das Gas wird überwiegend innerhalb geschlossener Systeme eingesetzt und deshalb im Normalfall nicht freigesetzt.
- Gegenwärtig werden Alternativen für den Einsatz von SF₆ entwickelt sowie Maßnahmen zur Reduzierung von SF₆ ergriffen.

Mehr Fakten?

Dann einfach den QR-Code scannen!



Um die Energiewende umzusetzen, ist es notwendig, von einer fossilen auf eine regenerative Energieerzeugung umzusteigen. Die Nutzung von Wind zur Stromerzeugung stellt eine passende Ergänzung zur Sonnenenergie dar. Damit der Strom nahe an den Verbraucherinnen und Verbrauchern erzeugt wird, ist der Bau von Windenergieanlagen auch in unserer Region erforderlich.

Die Windenergie ist mit etwa 9 Cent je Kilowattstunde die günstigste Form der Stromerzeugung. Gleichzeitig bietet sie verschiedene Möglichkeiten für Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger, von der Stromerzeugung zu profitieren:

- Pachteinnahmen für (kommunale) Flächen
- Eine finanzielle Beteiligung je erzeugter Kilowattstunde für die umgebenden Kommunen
- Gewerbesteuererinnahmen
- Diverse Formen der Bürgerbeteiligung

Die Verunsicherung bezogen auf die Windenergie ist in der Bevölkerung oft noch groß. Dieser Flyer greift die häufigsten Aussagen auf und stellt sachliche Informationen zu den verschiedenen Themen bereit.

Mehr und regelmäßig aktualisierte Fakten sowie weiterführende Links zu den jeweiligen Thesen gibt es über den entsprechenden QR-Code auf unserer Webseite.



Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH

Parkstraße 16 . 71034 Böblingen

Telefon (07031) 663-2040 . Telefax (07031) 663-2050

info@ea-bb.de . www.ea-bb.de